

Betreff:

Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig

Organisationseinheit:
Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:
01.03.2023

Adressat der Mitteilung:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 erbeten, werden die „Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig“ in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

In einem mehrstufigen, beteiligungsorientierten Prozess wurde der Beschluss des Rates zur Erstellung eines Bedarfsplans für perspektivische Nachbarschaftszentren (DS 18-08424) von der Verwaltung umgesetzt. Bestandteil des Beschlusses war u. a. der Auftrag zur Formulierung eines „einheitlichen Rahmen(s) für die inhaltlichen Aufgaben eines Nachbarschaftszentrums in Braunschweig (...) als Voraussetzung dafür, dass später für einzelne Stadtteile an den örtlichen Bedarfen ausgerichtete (unterschiedliche) Nachbarschaftszentren entwickelt werden können.“

Zu Beginn des Prozesses wurden daher im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe verschiedene Leitlinien erarbeitet, die idealtypische bzw. grundsätzliche Merkmale beinhalten und als konzeptionelle Basis für die Arbeit der Nachbarschaftszentren dienen.

Die Leitlinien positionieren sich zu definitorischen Fragestellungen, inhaltlichen Grundsätzen, wünschenswerten räumlichen Rahmenbedingungen, personellen Ressourcen sowie notwendigen Netzwerk- und Austauschstrukturen. Dabei stellen z. B. niedrigschwellige und Konsumzwang freie Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung von Selbsthilfe, eigenverantwortlicher Lebensführung und ehrenamtlichem Engagement sowie der Aufbau von Strukturen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit wesentliche Standards zukünftiger Nachbarschaftszentren dar.

Vor dem Hintergrund, dass laut Ratsbeschluss Stadtteile mit besonderem sozialen Handlungsbedarf sowie vorhandene Einrichtungen mit gutem Weiterentwicklungspotenzial zu priorisieren sind, lassen sich die in den Leitlinien formulierten Aspekte zu den räumlichen Gegebenheiten nicht überall einhalten. Daher sind an entsprechender Stelle Soll-Formulierungen erfolgt, die die optimale, aber teilweise nicht vollständig realisierbare Raumsituation beschreiben.

...

In seiner Sitzung am 27.09.2022 beschloss der Rat die Einrichtung der ersten vier Nachbarschaftszentren in den Jahren 2023 und 2024 (DS 22-19319-01). Darüber hinaus wurde der vorgesehene weitere Ausbau inklusive der angewandten Parameter zur Priorisierung von der Verwaltung mitgeteilt (DS 22-19739-01).

Albinus

Anlage:

Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig